

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erlebniswochen Telfs

Liebe Erziehungsberechtigte,

die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telfer Erlebniswochen für Kinder und Jugendliche gelten für alle Anmeldungen oder Buchungen, die über die Onlineplattform ew-anmeldung.telfs.at durchgeführt werden. Mit dem Markieren des Feldes AGB bei der Veranstaltungsbuchung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

1) Vollständigkeit und Richtigkeit personenbezogener Daten

Die Anmeldung eines Kindes zu Veranstaltungen im Rahmen der Telfer Erlebniswochen für Kinder und Jugendliche darf nur von dem/der Erziehungsberechtigten oder von einer dazu bevollmächtigten volljährigen Person durchgeführt werden. Mit dem Markieren des Feldes AGB bei einer Anmeldung/Buchung wird zudem die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Anmeldeformular eingegebenen personenbezogenen Daten bestätigt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dazu allfällige Allergien, Unverträglichkeiten oder chronische Erkrankungen des teilnehmenden Kindes über das Online-Anmeldeformular bekanntzugeben. Kann eine anlassbezogene Versorgung des Kindes nicht gewährleistet werden, so behält sich das Erlebniswochen-Team vor, das Kind von der Teilnahme auszuschließen.

2) Berücksichtigung und Einhaltung von Altersgrenzen

Bei der Anmeldung sind die Altersgrenzen für die jeweiligen Veranstaltungen zu beachten und entsprechend einzuhalten. Im Ermessen des Veranstalters können Altersgrenzen gegebenenfalls auch kurzfristig angepasst bzw. erweitert werden.

3) Bild- und Tonaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Bild- und Tonaufnahmen von den Veranstaltungen in diversen Medien (Telfer Blatt, Munde-TV, Facebook, etc.) zum Zwecke der Berichterstattung über die Telfer Erlebniswochen veröffentlicht werden.

Mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Speicherung, Nutzung und zur Veröffentlichung des Bild- und Tonmaterials.

4) Anmeldung/Buchung

Die Anmeldung/Buchung kann nur online über die Anmeldeplattform ew-anmeldung.telfs.at erfolgen. Für den Anmeldeprozess steht ein Zeitfenster von 15 Minuten offen. Während dieser Zeit wird das Veranstaltungsangebot reserviert. Wird der Anmeldeprozess innerhalb dieser 15 Minuten nicht abgeschlossen, so wird das Veranstaltungsangebot wieder für andere InteressentInnen freigegeben. Der Status der Veranstaltung und gegebenenfalls freie

Plätze werden bei den Veranstaltungs-Details angezeigt und sind für alle TeilnehmerInnen ersichtlich.

Grundsätzlich gilt: Die Plätze werden nach Schnelligkeit bzw. in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben. Für alle TeilnehmerInnen gelten im Sinne der Fairness dieselben Rahmenbedingungen.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

5) Warteliste

Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebucht sein, so besteht die Möglichkeit das Kind in die Warteliste einzutragen. Das Erlebniswochenteam informiert alle InteressentInnen auf der Warteliste bei freiwerdenden Plätzen gleichzeitig per Email. Auch hier gilt der Grundsatz, dass freiwerdende Plätze nach Schnelligkeit bzw. in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben werden.

6) Zahlungsregelung

Die Anmeldung/Buchung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn im Erlebniswochenbüro (Kirchstraße 4 in Telfs - Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit) zu den angegebenen Öffnungszeiten zu begleichen. Es ist möglich eine Vorauszahlung zu leisten bzw. eine Gutschrift auf das Konto des Jeweiligen Kindes zu buchen. Nach Buchung diverser Veranstaltungen werden positive Salden gegebenenfalls wieder ausbezahlt.

ACHTUNG! Die nicht zeitgerechte Bezahlung der Anmeldegebühr hat zur Folge, dass die Veranstaltung storniert - und der Platz an ein anderes Kind auf der Warteliste vergeben werden kann.

7) Abmeldungen / Buchungsstornierung

Die Abmeldung / Stornierung einer Buchung kann bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn über das Benutzer-Konto des Kindes oder über Kontaktaufnahme mit dem Erlebniswochen-Team durchgeführt werden. In diesem Fall sind keine Teilnahmegebühren zu entrichten. Allenfalls bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet oder auf Wunsch als Vorauszahlung / Gutschrift für weitere Veranstaltungsbuchungen verwendet.

Bei einer Abmeldung / Buchungsstornierung weniger als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn verfällt der Kostenbeitrag bzw. wird dieser in Rechnung gestellt und zur Deckung des laufenden Aufwandes verwendet. Im Krankheitsfall ist das Erlebniswochen-Team zu kontaktieren.

8) Annullierung einer Veranstaltung

Der Anbieter behält sich vor, die Veranstaltung im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen oder aus sonstigen Gründen (Schlechtwetter, Krankheit des / der Kursleiterin, etc.) zu verkürzen, zu verschieben, oder gänzlich abzusagen.

In Falle der Annullierung einer Veranstaltung werden Sie vom Erlebniswochen-Team frühzeitig informiert. Alle bereits getätigten Zahlungen in Bezug auf die annullierten Veranstaltungen werden rückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

9) Versäumte Teile einer Veranstaltung

Versäumte Teile einer Veranstaltung können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Es sind auch keine anteilmäßigen Rückerstattungen der Teilnahmegebühren aufgrund von versäumten Teilen einer Veranstaltung möglich.

10) Ausrüstung

Es ist darauf zu achten, dass Kinder gemäß den Vorgaben der VeranstalterInnen für die jeweilige Veranstaltung ausgerüstet sind (z.B. Hallenschuhe mit weißer Sohle, etc.). Die Veranstalterinnen behalten sich vor, Kinder / Jugendliche, die ohne die entsprechende Ausrüstung erscheinen, von der Veranstaltung ausschließen.

11) Versicherung / Haftung

Für die TeilnehmerInnen der Erlebniswochen besteht seitens der Marktgemeinde Telfs ein eigener Versicherungsschutz.

Die einzelnen Veranstaltungen werden von externen VeranstalterInnen (Vereinen, Blaulichtorganisationen, Privatpersonen und Unternehmen) oder im Rahmen von Eigenveranstaltungen der Marktgemeinde Telfs (offene Jugendarbeit, Erlebniswochenteam, Bücherei & Spielothek, Kindergärten, etc.) durchgeführt und betreut. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nur auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung. Der Hinweg zur - und der Rückweg von der Veranstaltung sind von den Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Es wird darum gebeten, die Kinder und Jugendlichen zu entsprechend vorsichtigem und diszipliniertem Verhalten anzuleiten (insbesondere in Hinblick auf COVID-19). Den Anweisungen der VeranstalterInnen ist Folge zu leisten.

12) COVID-19

Aufgrund der Unsicherheitsfaktoren bzgl. COVID-19 und der sich laufend ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen behalten wir uns vor, das Erlebniswochen-Programm kurzfristig zu ändern (Veranstaltungen gänzlich abzusagen, die TeilnehmerInnen-Zahl zu regulieren, das Veranstaltungsdatum zu adaptieren, oder spontan neue Veranstaltungen in das Programm aufzunehmen) und an die jeweilige Situation anzupassen. Den behördlichen Anordnungen und den Anweisungen von VeranstalterInnen ist Folge zu leisten. Die geltenden Sicherheitsabstände sind einzuhalten, und es ist - soweit laut gültiger Verordnung / Gesetz vorgesehen - ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu verwenden.

Bei akuter Ansteckungsgefahr oder bei Verdacht auf eine vorliegende Erkrankung bzw. einen grippalen Infekt ist das Kind von der gebuchten Erlebniswochen-Veranstaltung abzumelden. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist in diesem Falle nicht erlaubt.

13) Schlussbestimmungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Auf Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Der Gerichtsstand ist Telfs

Stand: 3. Juli 2020